

nahezu entgegengesetzte Darstellung von Anfechtungen in der Entwicklung der reformatorischen Sterbebüchergattung an Bedeutung.

Den Beginn der reformatorischen Sterbebücher setzt die Autorin mit Martin Luthers „Sermon von der Bereitung vom Sterben“ (1519) an, als dessen direkte Vorlage sie die 1518 entstandene lateinische Schrift „*Libellus auro praestantior* ...“ identifiziert (unbekannter Verfasser, abgedruckt im Anhang S. 99–107). In Luthers „Sterbesermon“ zeigt sich, wie sehr der Reformator der spätmittelalterlichen Tradition verpflichtet ist, aber bereits eine trag- und ausbaufähige Verbindung zwischen den geschilderten Anfechtungen von Tod, Sünde und Hölle und dem tröstenden, alle Anfechtung überwindenden Christusbild herstellt. Die auf den sühnenden Erlösertod hinweisende Tendenz lässt sich zwar auch schon in der spätmittelalterlichen Literatur nachweisen, wird aber hier zur alleinigen Quelle allen Trostes verabsolutiert.

Die dem Sermon thematisch folgenden Sterbebücher, die Schottroff auch als „Sterbeschriften der LUTHERSCHULE“ bezeichnet (v. a. Venatorius, Rhegius, Güttel, Osiander, Kantz), nehmen die dreigliedrige Anfechtungsreihe auf beziehungsweise ergänzen sie mit weiteren Anfechtungsinhalten (wie etwa der Sorge um die Familie), um diese mit tröstlichen Argumenten zu entkräften. Dass die Autoren – bedingt durch die Orientierung an Luthers Traktat – „geringes Interesse an der pastoralen Anrede“ haben (S. 68), mag auf einzelne zutreffen, wäre aber etwa am Beispiel von Venatorius, der sein Büchlein zur unmittelbaren Verwendung an Krankenbetten vorsieht, und anderen nochmals zu hinterfragen. Das zunehmende Interesse an einer in der Seelsorge verwendbaren Form lässt die reformatorischen Sterbebücher unter dem Einfluss der Kirchenordnungen schließlich als Handbücher und Materialsammlungen (Bugenhagen, Keller, Huberius, etc.) erscheinen, deren vielfältige Textabschnitte mit Anreden, Ermahnungen und Gebeten den Erfordernissen am Sterbebett anzupassen sind. Da sich solche Situationen in besonderer Weise dazu eignen, dem Moribunden, aber auch anderen Anwesenden Grundgedanken der Reformation zu erklären, wollen die Sterbebücher in erster Linie reformatorische Lehre (vgl. Link und Myconius) vermitteln, deren trost- und heilspendende Wirkung sich auch und vor allem am Ende des Lebens entfalten sollte.

Um die grob skizzierte Entwicklung sowohl im Überblick als auch im Detail nachverfolgen zu können, hat Schottroff aus dem reichen Quellenmaterial eine durchdachte Auswahl von repräsentativen Vertretern der Gat-

tung getroffen und diese sorgfältig analysiert. Ihre Studie hat erstmals belegt, dass die Konjunktur des Themas von Tod und Sterben während der Reformation nicht abreißt, sondern sogar die exklusive Nachfolge der spätmittelalterlichen Sterbeliteratur übernimmt (vgl. S. 30). In der – nun als Buch erhältlichen – Studie ist Grundlegendes zur Erforschung der reformatorischen Sterbebücher festgehalten, worauf andere (wie zuletzt Resch 2006 und Reinis 2007) aufbauen können.

Der Anhang lässt ein Personen-, Orts- oder Sachregister zwar vermissen, enthält jedoch eine umfangreiche „Bibliografie der Sterbeschriften des 16. Jahrhunderts“ (S. 107–135), die Schottroff damals ohne Anspruch auf Vollständigkeit (u. a. auf Basis der Quellensammlungen von Althaus, Beck und Harde land) erstellt hat. Heute eröffnen uns die digital verfügbaren Verzeichnisse der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts (VD 16 und VD 17), die zum Teil sogar mit Volldigitalisaten verlinkt sind, freilich neue, komfortablere Möglichkeiten der Recherche und Überprüfung.

Was das Formale angeht, wäre eine größere Sorgfalt in der Auszeichnung, vor allem in den Fußnoten wünschenswert; das betrifft zum Beispiel die uneinheitliche Ausweisung von Bibelstellen (etwa „Rm.“, aber auch „Rö“ für „Brief an die Römer“). Die Schriftauszeichnung von „LUTHERkenntnis“ oder „LUTHERisch“ ist gewöhnungsbedürftig, aber vermutlich eine typografische Vorgabe des Verlags.

Wien

Claudia Resch

*Martin Schmeisser (Hg.): Sozinianische Bekennnisschriften. Der Rakówer Katechismus des Valentin Schmalz (1608) und der sogenannte Soner-Katechismus, Berlin: Akademie-Verlag 2012 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Antitrinitarismus und Sozinianismus in der Frühen Neuzeit 1), 394 S., ISBN 978-3-05005-200-7.*

In der vorliegenden Edition werden dem Publikum zwei Unterweisungsschriften des Sozinianismus zugänglich gemacht, die sich zu ihrer Zeit recht unterschiedlichen Bekanntheitsgrades und ungleicher Wirkung erfreuten. Während der im Druck erschienene Rakówer Katechismus (poln. 1605, lat. 1609) im Allgemeinen und seine deutsche Ausgabe (1608) im Besonderen das theologische Erscheinungsbild des Sozinianismus in der europäischen Öffentlichkeit des 17. Jahrhunderts maßgeblich prägten, zirkulierte die aus dem Umfeld des Altdorfer Medizin- und Philosophieprofessors Ernst Soner (1572–

1612) stammende, handschriftlich abgefasste *Catechesis Soneri Germanica* nur unter Eingeweihten. Neben den in der Sache fast gleichen Ideen ist den beiden Schriften gemeinsam, dass es von ihnen bislang keine modernen Ausgaben gab, und es gehört zu den bleibenden Verdiensten des Herausgebers, diesem Mangel abgeholfen zu haben. Der Herausgeber geht freilich davon aus, dass die von ihm edierten Schriften die ersten systematischen Darstellungen des sozinianischen Lehrbegriffs in deutscher Sprache darstellen (vgl. S. 7), ohne ihr Verhältnis zu der 1604 in Raków gedruckten umfangreichen Zusammenfassung der sozinianischen Theologie durch Christoph Ostorodt (gest. 1611), der *Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christlichen Religion*, genauer zu bestimmen: Schon hier lag eigentlich eine solche Dogmatik vor.

Dem Abdruck der Texte ist eine Einleitung vorangestellt, in der als Erstes über die Geschichte der antitrinitarischen Kirche in Polen-Litauen, der sog. *ecclesia reformata minor*, wie auch über die Vorgänger des Rakówer Katechismus – nämlich den Schomann-Katechismus von 1574 und Vorarbeiten von Fausto Sozzini (1539–1604) und Petrus Statorius Jr. (gest. 1605) – berichtet wird (Abschnitte I. und II.). Die Darstellung leidet unter dem bisweilen unkritischen Heranziehen älterer Literatur, die, wie z. B. Robert Wallace, *Antitrinitarian Biography* (1850), sowohl in begrifflicher als auch in historiographischer Hinsicht überholt ist. So setzt etwa der Herausgeber den polnisch-litauischen Antitrinitarismus mit dem Unitarismus gleich (vgl. bes. S. 11), ohne zwischen dem bis ca. 1565 vorherrschenden tritheistischen bzw. ditheistischen und dem erst ab der zweiten Hälfte der 1560er Jahre greifbaren unitarischen Strang der antitrinitarischen Reformation zu unterscheiden. Auch die angeführte italienische Abstammung sowie das vermeintliche Bekenntnis des späteren Anführers Gregor Paweł (ca. 1525–1591) zum Antitrinitarismus auf der evangelischen Synode zu Secemin im Januar 1556 (vgl. S. 17) gehören zu der Mythenbildung des 19. Jahrhunderts: Der um 1560 auf die antitrinitarische Linie eingeschwenkte Paweł entstammte einer polnischen Familie aus der Stadt Brzeziny, und es war Petrus Gonesius (ca. 1530–1573), der tritheistisch gesinnte Schüler Matteo Gribaldis (ca. 1505–1564), der auf der genannten Synode für das antitrinitarische Gedankengut warb. Anschließend richtet der Herausgeber sein Augenmerk auf sozinianische Netzwerke und das Wirken einzelner Sozinianer, wie etwa Valentin Schmalz (1572–1622), Hieronymus Moskorzowski

(ges. 1625), Johannes Crell (1590–1633), Martin Ruarus (1588/89–1657) u. a., wobei er einen Umriss der verschiedenen Ausgaben bzw. Übersetzungen des Katechismus und ihrer Rezeption in Polen, im Alten Reich, in England und in den Niederlanden bietet (Abschnitt III.). Die Einleitung endet mit einem informativen Überblick über den Bildungsweg, das Beziehungsgeflecht und die philosophisch-theologische Interessenlage Ernst Soners (Abschnitt IV.), der zu Beginn des 17. Jahrhunderts an der *Academia Norica* einen für die weitere Geschichte des Sozinianismus höchst bedeutenden kryptosozinianischen Zirkel gegründet hatte.

Die Aufarbeitung des Textes der Katechismen beschränkt sich auf eine möglichst getreue Wiedergabe, bei welcher auf kommentierende Anmerkungen und Nachweise der – seltenen – nicht-biblischen Zitate (vgl. z. B. die Lutherzitate auf S. 130, 131 und 132) verzichtet wird. Der gebotene (Fußnoten-)Apparat verzeichnet folgerichtig lediglich den Text der Marginalien sowie die Druck- und Schreibfehler. Im Falle des Textes des sog. Soner-Katechismus, der auf der derzeit einzig bekannten, in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen aufbewahrten Abschrift beruht, wird auch auf die abweichenden Lesarten des partiellen Abdrucks durch Gustav Georg Zeltner in der 1729 erschienenen *Historia Crypto-Socinismi Altorfinae quondam Academiae infesti Arcana* verwiesen. Darüber hinaus verfügt die vorliegende Ausgabe über eine Bibliographie, über editorische Hinweise und je ein Bibelstellenregister zu den beiden Katechismen.

Mainz

Kęstutis Daugirdas

*Christoph Bultmann u. Friedrich Vollhardt (Hg.): Gotthold Ephraim Lessings Religionsphilosophie im Kontext. Hamburger Fragmente und Wolfenbütteler Axiomata, Berlin/New York: Walter de Gruyter 2011 (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 159), 354 S., ISBN 978-3-11-025387-0.*

Spätestens seit Karl Aners epochaler „Theologie der Lessingzeit“ gilt der Kamenzer Pastorensohn, zeitweiliger Student und lebenslange „Liebhaber der Theologie“ als eine kirchen- und theologiehistorische Zentralgestalt der deutschsprachigen Aufklärung. Während des letzten Jahrzehnts traten zunehmend Vertreter der sog. Neologie, wie Spalding, Jerusalem, Semler und von Mosheim, in Editionen oder Reprint-